



**An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**
Sektion VI – Klima und Energie
Abteilung VI/2 – Strategische Energiepolitik
Stubenring 1
1010 Wien, Österreich
sup.oenip@bmk.gv.at

Bisamberg, 16.6.2023

Ergänzung zu Stellungnahme vom 6.6.2023 zur Strategischen Umweltprüfung zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in unserer Stellungnahme vom 6.6.2023 bereits festgehalten, kann die Energieinfrastruktur durch verbesserte Koordinierung des Netzausbaus und den Ausbau von erneuerbaren Energiequellen - so wie der integrierte Netzinfrastrukturplan es vorsieht - nur unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten passieren. Da wir keine Kenntnis des Nationalen Infrastrukturplanes haben, ist eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurfsdokument der Strategischen Umweltprüfung nur bedingt möglich. Es sind uns weder Flächenpotentiale noch benötigte Mengen bekannt. Für die Beurteilung dieses Dokumentes wäre dies aber notwendig.

Es stellt sich uns auch die Frage, wie die Erzeugung der Energie auf die Bundesländer verteilt werden soll und inwiefern sich die Bundesländer verpflichtend ihren Anteil daran leisten müssen.

Da der Strombedarf um vieles steigen wird und nicht ganzjährig mit Sonne und Wind erzeugt werden kann, stellt sich uns die Frage, in welcher Form (Strom, Gas, Wasserstoff) die benötigte Energie importiert werden soll und wie das Grundgerüst für diesen Import vorgesehen ist. Die dafür benötigte Infrastruktur, wie Leitungen, Umspannungswerke, etc., muss ebenfalls in diesen Netzinfrastrukturplan aufgenommen werden.

Schutzgebiete sind in Österreich bereits jetzt nicht ausreichend geschützt und geschädigt. In ihrem Dokument wird ganz Österreich ohne Ausschlussflächen (Natur-, Arten- u. Gewässerschutz) festgelegt. Festgelegte Ausschlussflächen sind aus naturschutzfachlichen Gründen (Natur-, Arten sowie Gewässerschutz) unbedingt erforderlich, da nur damit Klima- und Biodiversitätsziele gleichermaßen erreicht werden können. Bei der strategischen Planung sind langfristige Eingriffe in nicht regenerierbare Lebensräume unbedingt zu vermeiden.

Für die Gesundheit des Menschen und Artenvielfalt ist das Thema Elektromagnetische Felder aufzunehmen sowie Grenz- und Zielwerte festzulegen.

Noch einmal betonen wir, dass im Zuge des Netzinfrastukturplans ebenfalls Energieeinsparungspotentiale festgelegt und per Gesetz verordnet werden müssen. Denn nur dann ist es möglich, die Auswirkungen eines Ausbaus gering zu halten. Potentiale zur Einsparung wären genug vorhanden, aber diese können nur dann ausgeschöpft werden, wenn es dazu Ziele gibt, die erreicht werden müssen. Denn Energie, ob erneuerbar oder nicht, steht uns nicht unendlich zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Etzelsdorfer

Obfrau Umweltschutzverein LEbensraum LOGisch – 3 vor Wien

Umweltschutz für die Region Bisamberg, Korneuburg und Langenzersdorf

Weintorgasse 6

2102 Bisamberg

Tel 0680 21 21 571

www.lelog.at

Email lelog@gmx.at